

Seit Ende März 2011 steht das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder aus einkommensschwachen Familien zur Verfügung. Doch die Nachfrage liegt bisher hinter den Erwartungen der Regierung zurück. Kritiker bemängeln das umständliche Antragsverfahren und den Papierwust. Was also tun? Dr. Ursula von der Leyen MdB, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, setzt deshalb auf die Bildungschipkarte, die sie schon bei der Entwicklung des Bildungs- und Teilhabepakets vor Augen hatte. Ihr Vorbild: die FamilienCard Stuttgart.



Chipkarte statt Papierwust

Vor gut einem Jahr war die „Bildungschipkarte“ schon einmal im Gespräch. Obwohl noch nicht klar war, was Kinder von Hartz IV-Empfängern und Geringverdienern an Zusatzleistungen erhalten sollten, wurde schon über das Wie gesprochen. Möglichst einfach sollte das Verfahren sein, praktisch und gut – sprich von den Nutzern akzeptiert. Die Ministerin verwies auf die erfolgreiche Stuttgarter FamilienCard und plante die Bildungschipkarte. Doch aus den Plänen wurde nichts, denn letztlich übernahmen die Kommunen die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes. Die Regierung war nicht mehr verantwortlich und die Chipkarte vom Tisch.

Bis zum Sommer. Im Juli meldete sich die Ministerin wieder mit dem Thema „Bildungschipkarte“ zu Wort. „Ich bin fest davon überzeugt, dass sich langfristig eine Bildungskarte durchsetzen wird“, sagte sie. Eine elektronische Abrechnung der Bildungsleistungen für bedürftige Kinder sei sinnvoller als ein Papierwust. „Wir haben richtigerweise vereinbart, dass das Bildungspaket von den Kommunen umgesetzt wird. Wir unterstützen dabei mit Rat und Tat, und werden bei Interesse dabei helfen, Bildungschipkarten einzuführen“, so die Ministerin. Eine entsprechende Expertise, die in Zusammenarbeit mit dem Stuttgarter Sozialamt entstanden ist, könnte zum Beispiel in-



teressierten Kommunen zur Verfügung gestellt werden, bestätigt Christina Wendt, Pressereferentin des Ministeriums für Arbeit und Soziales. Und Stuttgart? Wie hält man es dort mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets?

Eine ganz besondere Karte

Vor gut zehn Jahren führte die Stadt die FamilienCard ein, um

ihre Attraktivität für Familien zu erhöhen. Sie steht allen Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Stuttgart zur Verfügung, wenn der Gesamtbetrag des Familieneinkommens 60.000 Euro jährlich nicht übersteigt oder in den Familien mehr als drei Kinder leben. Auf ihr ist ein Guthaben von einmalig 60 Euro gespeichert, das an so genannten Akzeptanzstellen wie zum Beispiel den Schwimmbädern, dem Zoo, der Musikschule, dem Planetarium, den Museen, der Volkshochschule, den Waldheimen und Schullandheimen eingesetzt werden kann.

Die Karte ist zwar nicht übertragbar, kann aber auch für Familieneintrittskarten verwendet werden, zum Beispiel bei einem Zoo- oder Schwimmbadbesuch. Das Guthaben verfällt nach einem Jahr, Restbeträge können nicht ins nächste Jahr übertragen werden. Die Karte selbst ist grundsätzlich mehrere Jahre gültig und kann kurz vor Ablauf wieder neu geladen werden. Da es sich um ein elektronisches Zahlungsmittel handelt, kann auch überprüft werden, welcher Karteninhaber welche Aktivitäten damit bezahlt hat. Denn der Chip auf der Karte besteht aus mehreren „Börsen“. Die Karte ist sehr erfolgreich, allein 2009 wurde sie von 53.500 jungen Stuttgartern genutzt und an den 240 Terminals eingesetzt. Seit ihrer Einführung haben durchschnittlich rund 60 Prozent der Stuttgarter Kinder davon profitiert. „Die Karte wird von den Familien anerkannt, geschätzt und viel genutzt. Die Familien fühlen sich hier wohl“ betont Walter Tattermusch, Leiter des Stuttgarter Sozialamts.

Jetzt auch mit Hartz IV-Leistungen

„Von den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets eignet sich gerade die Teilhabeleistung nach § 28 Abs. 7 SGB II/§ 34 Abs. 7 SGBXII sehr gut für eine unkomplizierte Leistungserbringung über unsere FamilienCard“, erklärt Tattermusch. In der Praxis sieht es so aus, dass eine gesonderte „Börse“ der FamilienCard mit dem entsprechenden Guthaben beladen wird und das Kind seine Teilhabeleistungen mit diesem FamilienCardguthaben bei den betreffenden Akzeptanzstellen erschließen und bezahlen kann. Diese Akzeptanzstellen sind weitgehend identisch mit denen für das Guthaben aus den anderen „Börsen“ der FamilienCard. Die Aufladung erfolgt in den Dienststellen des Jobcenters und in denen des Sozialamtes. „Die Aufladung dauert maximal zwei Minuten und ist völlig unkompliziert“, unterstreicht der Sozialamtsleiter.

„Die Stuttgarter FamilienCard ist bundesweit einzigartig und somit Vorbild für die Kommunen. Dennoch sind die Ausschreibungen sehr heterogen“

Dass sich künftig Chipkarten für das Bildungs- und Teilhabepaket durchsetzen, scheint immer wahrscheinlicher zu werden. „Wir hatten schon sehr viele Nachfragen von Städten und Gemeinden, wie wir das mit der FamilienCard handhaben“, versichert Tattermusch. „Also scheint Frau Dr. von der Leyen mit ihrer Einschätzung, dass das Chipkartenverfahren eine Zukunft hat, richtig zu liegen.“ Den Trend bestätigt auch Dr. Jan-Erik Becker, Geschäftsführer der Firma Syrcon GmbH aus Berlin, dem Dienstleister der Stuttgarter FamilienCard: „Sehr viele Kommunen interessieren sich für unser System der elektronischen Abrechnung. Bei rund 50 Kommunen fand eine Beratung direkt vor Ort statt.“ Das Angebot umfasst die Umsetzung von AboCard- oder CityCard-Projekten, aber auch die Entwicklung von chipkarten- und magnetstreifenkartenbasierten Kundenbindungssystemen. Becker rechnet damit, dass noch in diesem Jahr einige Kommunen ein elektronisches Abrechnungssystem einführen werden. „Die Stuttgarter FamilienCard ist bundesweit einzigartig und somit Vorbild für die Kommunen. Dennoch sind die Ausschreibungen sehr heterogen“, erklärt der Geschäftsführer. Manche Städte und Gemeinden bevorzugen eine Chipkarte, manche jedoch ein anderes System wie zum Beispiel eine Magnetstreifenkarte. ■

Sonja Baranek

Weitere Informationen:
www.stuttgart.de, www.syrcon.de